

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**— Drucksache 12/5195 —**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1992 zu dem**  
**Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der**  
**Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung**  
**auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

### **A. Problem**

Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 11. August 1971 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen genügt bei der Grenzgänger- und bei der Vermögensbesteuerung nicht mehr den heutigen Anforderungen.

### **B. Lösung**

Ratifizierung des Protokolls vom 21. Dezember 1992, das eine Neuregelung der Besteuerung der Grenzgänger sowie die Einführung eines vom 1. Januar abweichenden Nachveranlagungszeitpunkts zur Vermögensteuer vorsieht.

**Einstimmigkeit im Ausschuß. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS/Linke Liste waren bei der Abstimmung nicht anwesend.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Im Saldo ergeben sich jährliche Steuermindereinnahmen von 10 Mio. DM. Davon entfallen auf den Bund 4,7 Mio. DM, die Länder 3,7 Mio. DM und die Gemeinden 1,6 Mio. DM.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/5195 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 30. Juni 1993

### **Der Finanzausschuß**

**Claus Jäger**  
Vorsitzender

**Claus Jäger**  
Berichtersteller

**Gunter Weißgerber**

**Bericht der Abgeordneten Claus Jäger und Gunter Weißgerber****I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/5195 — wurde vom Deutschen Bundestag in dessen 166. Sitzung am 24. Juni 1993 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Beratung gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage am 30. Juni 1993 beraten. Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf ebenfalls am 30. Juni 1993 behandelt. Die Beratung der Vorlage nach § 96 GO durch den Haushaltsausschuß wird noch erfolgen.

**II.**

Mit dem Gesetzentwurf soll das Protokoll vom 21. Dezember 1992 die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen. Zugleich wird mit der Zustimmungsförmel auch dem Verhandlungsprotokoll vom 18. Dezember 1991 die Zustimmung erteilt. Das vorliegende Protokoll dient vornehmlich der Rechtsklarheit bei der Grenzgängerbesteuerung. In neuerer Zeit sind bei der steuerlichen Behandlung der Grenzgänger zunehmend Probleme aufgetreten, die aus einer unterschiedlichen Auslegung des Grenzgängerbegriffs durch beide Staaten resultieren. Artikel II des Protokolls sieht daher eine Neufassung des Grenzgängerbegriffs — Wegfall der Grenzzone und Verankerung der neuen 60-Tage-Regelung — vor. Ein Bescheinigungsverfahren soll sicherstellen, daß die Nichtbesteuerung von Grenzgängern in beiden Staaten in Zukunft ausgeschlossen ist. Das Protokoll sieht zudem eine Beteiligung des Tätigkeitsstaates am Steuerauf-

kommen vor. Hierzu enthält der Gesetzentwurf (Artikel 3) ergänzende Regelungen zur Erhebung der Lohnsteuer bei Grenzgängern aus der Schweiz, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind.

Ferner ist in Artikel 2 des Gesetzentwurfs die Nachveranlagung zur Vermögensteuer bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht dahin gehend neu geregelt, daß diese auf den Zeitpunkt vorzunehmen ist, der dem Tage folgt, an dem die unbeschränkte Vermögensteuerpflicht endet.

**III.**

Der Bundesrat hat gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben.

**IV.**

Der Auswärtige Ausschuß hat einstimmig die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf empfohlen. Über das Ergebnis der Beratung nach § 96 GO wird der Haushaltsausschuß noch berichten.

**V. Ausschußempfehlung**

Auch der federführende Finanzausschuß hat sich die dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Intentionen der Bundesregierung zu eigen gemacht. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS/Linke Liste waren bei der Beratung der Vorlage im Ausschuß nicht anwesend.

Bonn, den 30. Juni 1993

**Claus Jäger**      **Gunter Weißgerber**  
Berichterstatte